



Protokoll der 43. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 2. Juli 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 21:30 Uhr im/mittels Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Krattiger Urs, Spezialist Netzentwicklung der Post AG
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Zukunft der Postfiliale Selzach
Beschluss über weiteres Vorgehen
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 42. Sitzung vom 18.06.20
3. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Variantenentscheid
4. Jahresrechnung 2019
Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten

5. Jahresrechnung 2019
Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Selzach
 - 5.1 Bericht zur Jahresrechnung 2019
 - 5.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
 - 5.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV
 - 5.4 Genehmigung Jahresrechnung 2019

6. Beitragsgesuche
Gesuch um Konsolidierung und Erhöhung der Darlehen der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach

7. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Einmündung Moosstrasse in Dorfstrasse
 - **Bereinigung der Strassenparzelle**
 - **Abtretung von Areal ausserhalb der Strasse**

8. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Definitive Gestaltung der Einmündung Moosstrasse in die Bärswilstrasse

9. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Verlangsamung Verkehr im Bereich Storchensiedlung Parkplatz Altreu

10. Holzturm Kraftort Wald
Antrag um Unterstützung

11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

9900 Nicht aufgeteilte Posten
83-2020

1. Zukunft der Postfiliale Selzach **Beschluss über weiteres Vorgehen**

Akten

- Aktennotiz vom 08.11.2019
- Unterlagen betreffend Agentur in der Gemeindeverwaltung
- Mail vom 30.01.20 der Post CH AG
- Mustervereinbarung (inkl. AGB)

Ausgangslage

Mittlerweile hat sich der Gemeinderat bereits an 5 Sitzungen mit der Zukunft der Poststelle in Selzach befasst und am 16.11.17 eine Stellungnahme aufgrund des 1. Gesprächs vom 11.09.17 zu Händen der Post beschlossen. Darin wurde festgehalten, dass der Gemeinderat weiterhin die Beibehaltung der Poststelle Selzach als 1. Priorität einstuft, wobei aufgrund des unterdurchschnittlichen Rückganges gute Gründe für einen Erhalt vorliegen. Sollte die Post CH AG trotzdem eine Schliessung in Erwägung ziehen, so muss aus Sicht des Gemeinderates ein Postomat erstellt werden, eine Agenturlösung mit Partner (V-Max) gewählt, die Standortprioritäten des Gemeinderates sorgfältig geprüft und die Schliessung frühestens 2019 erfolgen. Bei Erfüllung dieser Punkte könnte der Gemeinderat für eine Nachfolgelösung offen sein und von einer Prüfung eines Schliessungsentscheides durch die Postcom absehen. Zum Standort wurden folgende Kriterien definiert:

Bei einem allfälligen Partner soll sichergestellt werden, dass dieser:

- a) gute Öffnungszeiten hat.
- b) zentral gelegen ist.
- c) Synergien zu bestehenden Angeboten bieten kann.
- d) nicht in direkter Konkurrenz mit anderem Gewerbe steht.

Aktueller Stand nach der 3. Besprechung vom 07.11.2019

Von diesem Gespräch existiert eine Aktennotiz (siehe Akten). Die Post hat dabei aufgezeigt, dass sie Handlungsbedarf hat. Die Aufgabemengen nehmen weiter ab und die Unterdeckung der Filiale Selzach dafür zu. Für die Post steht in erster Priorität eine bediente Postagentur im Vordergrund. Die Alternative dazu wäre der Hausservice. Die Post sieht die Umsetzung im Jahr 2020 vor.

Entwicklung Poststelle Selzach

Die Aufgabemengen haben bei der Filiale Selzach erneut abgenommen: Einzahlungen (2018: -3%, 2019 -7%), Sendungsabholungen -14% (2018), Briefe -22% (2018). Nur bei den Paketen gab es eine Zunahme von 5%.

Agenturlösung

FILIALE MIT PARTNER

DAS ANGEBOT IM DETAIL

Sendungsaufgabe		Geldbezug
Briefe Inland	A-Post, B-Post, Einschreiben	Mit PostFinance Card bis max. CHF 500.– (CHF 50.– garantiert)
Briefe Ausland	Priority, Economy, Einschreiben	
Pakete Inland	Priority, Economy, Signature	Einzahlungen (bargeldlos)
Pakete Ausland	International Priority, Economy	
Express Inland	Swiss Express	Überweisungen Inland mit PostFinance Card, mit Einzahlungsschein (CHF) Maestro- und V Pay-Karte
Verkauf	CHF 1.– / –.85	
Briefmarken	weitere Werte optional	
Sendungsabholung		Sendungsaufgabe KMU, Vereine
Sendungen aus der Haus- oder Postfachzustellung zur Abholung.		Briefversand easy, Paketversand easy, Promopost, PP

Abklärungen Drogerie Geiser/ Papeterie Kocher/ Metzgerei Scholl

Die Drogerie Geiser ist klein und nur über eine Rampe zu erreichen. Mit der Papeterie Kocher wurden schon Gespräche geführt. Die Parkplatzsituation ist aber ungünstig (nur ein Parkplatz). Herr Scholl hat der Post nach reiflichen Überlegungen mitgeteilt, dass er auf die Führung einer Postagentur verzichten wird. Gründe: Er ist breit abgestützt und braucht daher das Postmodell nicht zwingend. Er will sich auf sein «Kerngeschäft» konzentrieren.

Option "Coop"

Zur Verkaufsregion Bern gehören u. a. die Coop-Filialen Bätterkinden, Mümliswil und Wiedlisbach. In diesen konnten im Jahr 2019 überall eine bediente Filiale mit Partner eröffnet werden. Alle drei laufen sehr gut. Von Coop war schon längere Zeit eine Zusage für diese Standorte vorliegend. Leider ist es aktuell bei der Verkaufsregion Bern nicht möglich, die Zustimmung für weitere Zusammenarbeiten zu erhalten. Gemäss Mail vom 30.01.20 (siehe Akten) sieht die Situation wie folgt aus:

Fraubrunnen

Im Dezember 2019 hat die Gemeindebehörde von Fraubrunnen ein Gespräch mit Coop geführt. Coop hat dort mitgeteilt, dass sie keine Postagentur in dieser Coop-Filiale integrieren werden. Solche Partnerschaften seien höchstens noch möglich, sollte Coop dadurch am bestehenden Standort die Möglichkeit einer Expansion erzielen. Das ist aber in Fraubrunnen nicht der Fall.

Murgenthal

Wir haben Anfang Januar 2020 eine schriftliche Anfrage an Coop geschickt. Coop teilt mit, dass mit der gleichen Begründung wie in Fraubrunnen keine Postagentur in der Coop-Filiale Murgenthal integriert werden kann.

Kriegstetten

Dort fand am 04.02.2020 ein Gespräch zwischen der Coop und der Gemeindebehörde statt. (...) Gemäss Abklärungen der Gemeindeverwaltung vom 12.02.20 bei der Gemeindeschreiberin von Kriegstetten hat Coop auch hier abgesagt.

Selzach

Aus dem Mail von Herrn Aberucci, Coop, ist auch die negative Haltung für den Standort Selzach ersichtlich.

Option "Gemeindeverwaltung"

Da die Option "Coop" aus oben genannten Gründen nicht mehr in Frage kommt, steht der Option "Gemeindeverwaltung" gemäss Auskunft der Post CH AG einzig noch der Hausservice als Option entgegen.

Betreffend der Option "Gemeindeverwaltung", wurde die Situation am 22.11.19 von **Herrn Krattiger**, Spezialist Netzentwicklung der Post AG, **der Gemeindepräsidentin** und dem **Gemeindeverwalter** vor Ort begutachtet.

Die Verwaltungskommission hat an seiner Sitzung vom 16.12.19 beschlossen

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit der Post CH AG einen Vereinbarungsentwurf auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
2. Die Gemeindeverwaltung dokumentiert aufgrund des Vereinbarungsentwurfes gemäss Ziffer 1 zu Händen des Gemeinderates
 - a) Auswirkungen auf die Schalteröffnungszeiten
 - b) angestrebter Deckungsgrad
 - c) die Auswirkungen auf die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung
3. Die Abklärungen sollen bis zur Gemeinderatssitzung vom April 2020 erfolgen, damit anlässlich der von der Post CH AG geplanten Informationsveranstaltung vom 28.04.20 bereits erste Informationen erfolgen können.
4. Es sollen folgende Dienstleistungsausgestaltungen verglichen werden
 - Poststelle heute
 - Agenturlösung auf der Gemeindeverwaltung
 - Hausservice

Abklärungsergebnisse der Verwaltung

Ziffer 1: Eine Mustervorlage kann den Akten entnommen werden.

Ziffer 2a): Auswirkungen auf die Schalteröffnungszeiten

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung müssten entsprechend hinterfragt und ggf. angepasst werden. Abklärungen bei anderen Gemeinden haben ergeben, dass die Post hier eine gewisse Flexibilität zeigt. Da das angebotene Entschädigungsmodell abhängig vom Umsatz ist, muss hier in Bezug auf den angestrebten Deckungsgrad darauf geachtet werden, dass allfällige Anpassungen auch positive Wirkung auf die Frequenz, resp. den Umsatz haben. Eine Anpassung erfolgt über die Teilrevision des Arbeitszeitreglements durch den Gemeinderat.

Ziffer 2b) angestrebter Deckungsgrad

Gemäss Berechnungen der Post ist gemäss untenstehenden Zusammenstellung mit folgenden Einnahmen zu rechnen (Es wurde nachträglich ausgehandelt, dass der jährliche Zusatzbetrag von CHF 3'600.00 und CHF 2'400.00 auf CHF 6'000 erhöht wird, was noch nicht in der untenstehenden Zusammenstellung enthalten ist.

Gemäss Schätzungen kann mit einem Gesamtzusatzaufwand von 2.5 Stunden pro Tag, was einem 30% Pensum entspricht, gerechnet werden. In der Lohnklasse 11 entstehen so Personalkosten von minimal CHF 19'200.00 und maximal CHF 28'700.00. Zurzeit ist auch bei Annahme der vorsichtigen Variante ein 100%iger Deckungsgrad möglich.

Ziffer 2c) Auswirkungen auf die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung

Gemäss erster Einschätzung wäre die räumliche Situation lösbar. Ziel muss sein, dass der Einwohner/die Einwohnerin sämtliche Dienstleistungen der Einwohnergemeinde und der Post in einem Schaltergang erledigen kann.



Der Schalter der Einwohnergemeinde würde um das Möbel der "Post" ergänzt werden. Im Kopierraum würden Pakete und Briefe unter dem Tag zwischengelagert werden und am Abend zur Abholung im Aussenbereich deponiert werden. Die Gemeindeverwaltung würde entsprechend beschriftet werden.



Der Aussenbereich der Gemeindeverwaltung würde um einen Briefkasten, Postfächer und einen Schrank zur Deponierung der Briefe/Pakete nach Schalterschluss erweitert werden.

Ziffer 3) Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten die Termine nicht eingehalten werden. Das Ziel der Post ist es, dass bis Ende Juli 2020 feststeht, wie es weiter gehen soll.

Ziffer 4) Gemäss Abklärungen von Herrn Krattiger, Post CH AG, können folgende Aussagen zu den einzelnen Varianten gemacht werden.

<p>Filiale</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe von Briefen Inland (A-Post, B-Post, Einschreiben). - Aufgabe von Briefen Ausland (Priority, Economy, Einschreiben). - Pakete Inland (Priority, Economy, Signature). - Pakete Ausland (International Priority, Economy). - Express Inland (Swiss Express) und Ausland. - Kauf von Briefmarken (Dauer- und Sondermarken). - Einzahlungen (mit Bargeld und PostFinance-Card). - Bargeldbezug (im Rahmen des verfügbaren Guthabens) bis 	
----------------	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - maximal CHF 10'000.-. - Abholung von avisierten Sendungen. - Drittprodukte (z. B. Büro- und Papeterieartikel). 	
Filiale mit Partner	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe von Briefen Inland (A-Post, B-Post, Einschreiben). - Aufgabe von Briefen Ausland (Priority, Economy, Einschreiben). - Pakete Inland (Priority, Economy, Signature). - Pakete Ausland (International Priority, Economy). - Express Inland (Swiss Express). - Kauf von Briefmarken (10er-Büchlein A- und B-Post-Marken). - Einzahlungen (mit PostFinance-Card oder Maestro-Karte). - Bargeldbezug (bis maximal CHF 500.-). - Abholung von avisierten Sendungen (mit Ausnahme von Betreuungsurkunden). - Zusätzlich bieten wir die Dienstleistung Barein- und Barauszahlungen am Domizil an. 	<p>Das Agenturmodell ist stark auf Privatkunden und KMU mit kleineren Mengen ausgerichtet. Das Angebot deckt etwa 90% des Angebotes der Filiale ab. Wir konzentrieren uns auf das Kerngeschäft der Post (Briefe, Pakete und Einzahlungen). Drittprodukte (z. B. Büro- und Papeterieartikel) gehören nicht dazu, weil die meisten Agenturpartner (Retailer) diese Produkte in ihrem Sortiment führen. Bei Geschäftskunden mit grossen Aufgabemengen suchen wir nach bilateralen Lösungen (z. B. Direktabholung). Dazu gehört auch die Gemeindeverwaltung (Aufgabe von Abstimmungsmaterial). Bei den Bargeldbezügen kann der Partner bis CHF 500.- auszahlen. Hat er nicht so viel Bargeld, muss er zumindest CHF 50.- (Mindestbetrag) auszahlen können.</p> <p>➔ Vorteil für die Bevölkerung: Während den Öffnungszeiten des Partners sind Postleistungen im Ort möglich.</p>
Hauservice	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe von Briefen Inland (A-Post, B-Post, Einschreiben). - Aufgabe von Briefen Ausland (Priority, Economy, Einschreiben). - Pakete Inland (Economy, Signature). - Pakete Ausland (Economy). - Express Inland (Swiss Express). - Kauf von Briefmarken (10er-Büchlein A- und B-Post-Marken). - Einzahlungen (mit Bargeld). - Bargeldbezug mit Check Hauservice. 	<p>Der Hauservice, die Leistung an der Haustüre, wird von vielen Personen in der Schweiz geschätzt (oft auch von älteren Personen). Auch mit diesem Modell werden die wichtigsten Postdienstleistungen angeboten. Sendungen, die die Post nicht zustellen kann (Pakete, eingeschriebene Pakete), würden zur Filiale in Bellach avisiert werden.</p> <p>➔ Vorteil für die Bevölkerung: Die Leistung an der Haustüre.</p> <p>➔ Nachteil: Nach dem Besuch des Zustellpersonals (Zustelltour) sind keine Postdienstleistungen im Ort möglich.</p>

Filme zu Dienstleistungen der Agentur

Abholung eingeschriebener Brief

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105130/?subtitleLanguage=de>

Abholung Paket BLN

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105134/?subtitleLanguage=de>

Aufgabe eingeschriebener Brief

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105135/?subtitleLanguage=de>

Aufgabe uneingeschriebener Brief

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105136/?subtitleLanguage=de>

Aufgabe Zalando Paket

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105137/?subtitleLanguage=de>

Bargeldbezug

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105139/?subtitleLanguage=de>

Einzahlung

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105141/?subtitleLanguage=de>

Inkasso Bargeld und PostFinance Card

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105144/?subtitleLanguage=de>

Inkasso TWINT

<https://media10.simplex.tv/content/54/55/105172/?subtitleLanguage=de>

Erwägungen des Gemeindepräsidiums

1. Im Verlauf der Verhandlungen wurde durch den Gemeinderat festgelegt, dass die künftige Agentur:
 - a) gute Öffnungszeiten hat.
 - b) zentral gelegen ist.
 - c) Synergien zu bestehenden Angeboten bieten kann.
 - d) nicht in direkter Konkurrenz mit anderem Gewerbe steht.
 Diese Punkte können durch die Gemeindeverwaltung alle erfüllt werden.
2. Eine Integration der Postagentur in die Gemeindeverwaltung würde dem Legislaturziel 1.2.1 entsprechen:

1.2	Wir verbessern die Kommunikation mit der Bevölkerung und den Auftritt der Gemeinde.		
1.2.1	Prüfen einer Erstanlaufstelle für sämtliche Anliegen der Einwohner und Einwohnerinnen in der Gemeindeverwaltung.	2	GV

Der Schalter der Einwohnergemeinde Selzach würde an Attraktivität gewinnen, da gleichzeitig mit den Postgeschäften auch alle anderen Dienstleistungen der Gemeinde in Anspruch genommen werden könnten. In Zeiten der Digitalisierung könnte so wieder mehr "Nähe" zwischen Bevölkerung und Verwaltung geschaffen werden.

3. Allfällige Optimierungen der Öffnungszeiten würden sich auch positiv auf die die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung auswirken.
4. Die Erreichung eines 100%igen Deckungsgrad scheint nicht ausgeschlossen. Der Bevölkerung könnten kostenneutral weiterhin eine gute Versorgung mit Postdienstleistungen angeboten werden.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Thomas Studer	Diskussion	
Viktor Brotschi	Diskussion	
Beat Kohler	Diskussion	"Postversorgung in Selzach: Unterlagen" - wäre dies auch als PDF erhältlich.
Carmen Zeller	Diskussion	
Peter Bichsel	Diskussion	Wir finden die Öffnungszeiten nicht ideal (Regelmässigkeit, fehlender Abendblock (z.B. 1600-1800))
Peter Däster	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	
Christoph Scholl	Diskussion	Wir sind grundsätzlich einverstanden mit der Integration der Post auf der Gemeindeverwaltung.
Aldo Mann	Diskussion	
Brigitte Danz	Diskussion	

Eintreten wird beschlossen

Urs Krattiger, Spezialist Netzentwicklung der Post AG und Manuela Hüsler erklären anhand einer Präsentation die Eckpunkte der geplanten Agenturlösung in Selzach. In der Schweiz gibt es 60-80 Agenturen auf der Gemeindeverwaltung. Er betont, dass die vorgeschlagenen Öffnungszeiten dem Minimum entsprechen und von der Post akzeptiert werden. Der Gemeindeverwalter der Einwohnergemeinde Deitingen rechnet mit rund 50 Kunden pro Tag und 10 Stellenprozenten. Bei einer definitiven Lösung würden das Dialogprotokoll unterzeichnet werden und eine Kundeninformation stattfinden. Bei einer Agenturlösung würde ca. 2-3 Wochen vor dem Start die Infrastruktur auf Kosten und unter der Leitung der Post erstellt werden. Die Schulung wird ebenfalls durch die Post sichergestellt. Die Post CH würde die Agentur gerne im 4. Quartal 2020 umsetzen. Für das bestehende Personal der Poststelle Selzach ist gesorgt; die Mitarbeitenden verlieren ihre Arbeitsstelle nicht.

Urs Krattiger auf Anfrage von **Beat Kohler**: Die Immobilie der Poststelle soll verkauft werden.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass zuerst die Gemeindeversammlung den Stellenplananpassung genehmigen muss. Die Dialogbestätigung könnte vorher unterschrieben werden, da hiermit lediglich auf ein Anrufen der PostCom verzichtet wird.

Urs Krattiger: Im 2020 würde die Umsetzung ca. Anfangs Februar erfolgen. Die Post braucht ca. 2 Monate Vorlaufzeit. Wichtig ist, dass die Umsetzung nicht während des Weihnachtsgeschäftes erfolgt.

Urs Krattiger auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Bei der Agentur können Rechnungen nicht mehr mittels Bareinzahlung einbezahlt werden, dafür aber neu mit Maestro-Karte. Auch der Bargeldbezug ist eingeschränkt. Die meisten Leute können sich mit umliegenden Postomaten helfen. Bei den restlichen Dienstleistungen ändert sich nicht viel. Bei Geschäftskunden mit grossen Mengen müssen

separate Lösungen gefunden werden. Der Privatkunde kann weiterhin 95% der Dienstleistungen beziehen (auf das Kerngeschäft bezogen, ohne beispielsweise Papeterieartikel). Die Barbezugslimite kann ab einem Minimalbetrag von CHF 50.00 vom der Agentur bestimmt werden.

Carmen Zeller: Ich sehe Probleme bei den Öffnungszeiten. Insbesondere, wenn das Postfach erst um 09.00 Uhr bedient wird und an gewissen Abenden keine Briefe mehr abgegeben werden können, ist das insbesondere für KMU problematisch.

Urs Krattiger: Der Briefkasten wird erst nach 18.10 Uhr geleert werden. Bei der Abgabe von Paketen muss eine Lösung gefunden werden.

Peter Bichsel: Wie sieht die Einschätzung betreffend Nachmittagsöffnungszeiten aus. Braucht es hier keine Kontinuität?

Urs Krattiger: Es wäre wünschenswert, wenn jeder Nachmittag offen ist.

Gemeindepräsidentin: Die Zeiten sind im Team besprochen worden. Wir müssen auch Zeitfenster haben, um die Arbeit im Backoffice erledigen zu können.

Urs Krattiger man kann die Agentur auch als Zwischenlösung anschauen. Vielleicht ändert Coop später die Haltung betreffend Agenturen. Der Hausservice kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wir sind der Meinung, dass wir mit der Agentur mehr anbieten können und diese Lösung besser zu Selzach passt, als der Hausservice. Die Öffnungszeiten können auch später noch angepasst werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Integration der Postagentur in die Gemeindeverwaltung per 01.03.21 zu.
2. Der Gemeindeversammlung wird per 01.02.21 im Rahmen einer Teilrevision des Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung, eine Anpassung des Stellenplanes der Allgemeinen Dienste um 30% beantragt.
3. Das Reglement über die Arbeitszeit wird mit Wirkung ab Eröffnung der Agentur wie folgt angepasst (Erreichbarkeit und Schalteröffnungszeiten gemäss Ziffer 2 Abs. 2):

Montag:	08:00 – 11.30	geschlossen	3.5 Stunden
Dienstag:	08:00 – 11.30 // 13:30 – 18.30		8.5 Stunden
Mittwoch:	08:00 – 11.30	geschlossen	3.5 Stunden
Donnerstag:	08:00 – 11.30 // 13:30 – 18:30		8.5 Stunden
Freitag:	08:00 – 14.00	geschlossen	6.0 Stunden

Total 30 Stunden

4. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt
 - a) die Dialogvereinbarung zu unterschreiben
 - b) mit der Post CH AG, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Stellenplananpassung, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
 - c) gemeinsam mit der Post CH AG die Information der Bevölkerung am 07.12.20, 19.30 Uhr, an der Gemeindeversammlung sicherzustellen.
 - d) den pünktlichen Start der Postagentur sicherzustellen.

0120 Exekutive
84-2020

2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 42. Sitzung vom 18.06.20

Akten

- Protokoll der 42. Sitzung vom 18.06.20

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Peter Bichsel	Zustimmung	Trakt 5: Beschluss Ziffer 13: ... den Punkten gemäss Ziffern 1-11 vorgängig zustimmt...
Christoph Scholl	Zustimmung	Beim Beschluss zu Traktandum 5, würden wir den eingeschobenen Satz "Land, das zu Bauland wird," weglassen.
Silvia Spycher	Zustimmung	

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 42. Sitzung vom 18.06.20 wird gem. obenstehenden Bemerkungen, genehmigt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
85-2020

3. Überprüfung der Verwaltungsorganisation, Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium
Variantenentscheid

Akten

- Offerte KONTEXTPLAN

9990 Abschluss
86-2020

4. Jahresrechnung 2019
Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten

Akten

- Verpflichtungskreditkontrolle (abgerechnet per 31.12.19)
- Schlussabrechnungen

Ausgangslage

Gemäss Handbuchordner (HBO) HRM 2 muss jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur

Genehmigung vorgelegt. In der Jahresrechnung 2019 sind dies folgende Kredite:

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen bis 31.12.2018	Jahresrechnung 2019		Total Ausgaben / Einnahmen bis 31.12. 2019	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
		Datum	Organ			Ausgaben	Einnahmen			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			1'000'000.00	715'625.63	253'321.10		968'946.73		
02	Allgemeine Dienste			1'000'000.00	715'625.63	253'321.10		968'946.73		
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige			1'000'000.00	715'625.63	253'321.10		968'946.73		
0291	Gemeindehaus/Stadthaus			1'000'000.00	715'625.63	253'321.10		968'946.73		
0291.5040.01	Umbau/Renovation Gemeindehaus	04.12.17	GV	1'000'000.00	715'625.63	253'321.10		968'946.73		31.12.2019
2	BILDUNG			2'500'000.00	365'341.25	2'055'696.30		2'421'037.55		
21	Obligatorische Schule			2'500'000.00	365'341.25	2'055'696.30		2'421'037.55		
217	Schulliegenschaften			2'500'000.00	365'341.25	2'055'696.30		2'421'037.55		
2170	Schulliegenschaften			2'500'000.00	365'341.25	2'055'696.30		2'421'037.55		
2170.5040.03	Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)	04.12.17	GV	2'500'000.00	365'341.25	2'055'696.30		2'421'037.55		31.12.2019
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			200'000.00		200'000.00		200'000.00		
31	Kulturerbe			200'000.00		200'000.00		200'000.00		
312	Denkmalpflege und Heimatschutz			200'000.00		200'000.00		200'000.00		
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz			200'000.00		200'000.00		200'000.00		
3120.5020.01	Beitrag an die Restauration der röm.kath. Kirche	18.06.18	GV	200'000.00		200'000.00		200'000.00		31.12.2019
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			3'021'288.00	135'751.95	80'598.90		216'350.85	1'200'000.00	
72	Abwasserbeseitigung			3'021'288.00	135'751.95	80'598.90		216'350.85	1'200'000.00	
720	Abwasserbeseitigung			3'021'288.00	135'751.95	80'598.90		216'350.85	1'200'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung SF			3'021'288.00	135'751.95	80'598.90		216'350.85	1'200'000.00	
7201.5032.04	Leitung Kläranlage bis Aare (gebunden)	04.12.17	GV	1'821'288.00	135'751.95	80'598.90		216'350.85		31.12.2019
7201.5032.05	Regenüberlauf vor Kläranlage (gebunden)	04.12.17	GV	1'200'000.00					1'200'000.00	31.12.2019
Total						2'589'616.30	0.00			

Erwägungen

- Alle Kredite konnten innerhalb des von der Gemeindeversammlung bewilligten Rahmens abgeschlossen werden.
- Die Kredite 7201.5032.04 und 7201.5032.05 (Kläranlage) wurde in der Planungsphase abgeschlossen. Der neue im Budget 2020 enthaltene gebundene Kredit Nr. 7201.5032.06 "Rückhaltebecken Kläranlage" in der Höhe von MCHF 4.5 wird dem Gemeinderat noch zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Viktor Brotschi	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Peter Däster	Zustimmung	
Aldo Mann	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	
Brigitte Danz	Zustimmung	

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnungen werden zu Händen der Jahresrechnung 2019 genehmigt.

9990 Abschluss
87-2020

5. Jahresrechnung 2019
Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Selzach
5.1 Bericht zur Jahresrechnung 2019
5.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
5.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV
5.4 Genehmigung Jahresrechnung 2019

Akten

- Dokumentation zur Jahresrechnung 2019
- Unterlagen Revision

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 26.05.20 die Jahresrechnung 2019 beraten. Und stellte hierbei Folgendes fest:

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.7 MCHF ab. Dies vor den Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (+ rund CHF 160'000), der Entnahme aus den Aufwertungsreserven (+ rund CHF 680'000), der Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich (+ rund CHF 2.5 MCHF). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund 3.6 MCHF. Hauptfaktor für diese grosse Abweichung sind auch in diesem Jahr die höheren Steuereinnahmen (+ 0.98 MCHF), wobei die Nachzahlungen bei den jur. Personen (+ 0.58 MCHF) und die Erträge bei den Quellensteuern (+ 0.25 MCHF) am meisten abwichen. Einzig negativ zu werten sind die tieferen Erträge bei den Steuern der natürlichen Personen aus Vorjahren (- rund CHF 165'000). In Abhängigkeit des Geschäftsgangs der in Selzach steuerbaren Unternehmen kann sich dieser Saldo mit Wirkung auf die nächstjährige Rechnung noch stark verändern (durch allfällige Nachforderungen oder Rückzahlungen gegenüber zu tief oder zu hoch veranlagten Vorbezügen). Aufgrund der aktuellen Lage ist im nächsten Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit mit erheblichen steuerlichen Einbussen zu rechnen. Nach Verbuchung der vorgenannten ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge verbleibt ein Ertragsüberschuss von 0.59 MCHF, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Dieses erhöht sich somit gesamthaft auf rund 32.1 MCHF (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen), womit die Gemeinde über eine sehr solide finanzielle Basis verfügt. Diese Basis wird helfen, die bis heute noch nicht bezifferbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 69'000 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 39'000 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf CHF 1.8 MCHF. Mit der Einführung der Grundgebühren und der Erhöhung der Verbrauchsgebühren per 01.01.19 wurde die finanzielle Situation der Wasserversorgung auf eine solidere Basis gestellt. Der Gebührengesamtertrag ist von rund CHF 223'000 um rund CHF 131'000 auf CHF 354'000 gestiegen. Ohne diese Erhöhung hätte die Wasserrechnung mit rund CHF 92'000 negativ abgeschlossen. In der Planperiode 2020-2024 sind zurzeit Nettoinvestitionen von bis zu 5 MCHF geplant. Das positive Ergebnis im Jahr 2019 hilft diese Investitionen künftig zu tragen.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 171'000 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 218'000 ab. Das Eigenkapital (inkl.

Werterhalt) erhöht sich somit auf 2.5 MCHF. Mit der Einführung der Grundgebühren per 01.01.2019 wurde die finanzielle Situation der Abwasserversorgung auf eine solidere Basis gestellt. Der Gebührengesamtertrag ist von rund CHF 568'00 um rund CHF 90'000 auf CHF 658'000 gestiegen. Die Anpassung der Finanzierung ist weiterhin notwendig, weil in der Planperiode 2020-2024 Nettoinvestitionen von bis zu 5.0 MCHF geplant sind. Das positive Ergebnis hilft mit, diese Investitionen künftig zu tragen. Der Ertragsüberschuss im 2019 basiert zu einem grossen Teil auf einem Übertrag aus der Investitionsrechnung von rund CHF 92'000. Dieser Transferertrag wird nach Einsetzung der Investitionstätigkeit entfallen. Ohne diesen Transferertrag würde noch ein Ertragsüberschuss von rund CHF 128'000 resultieren.

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 9'500 ab. Das Eigenkapital beträgt neu rund CHF 172'000. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet. Die Kehrgebühren wurden im Jahr 2019 gesenkt. Aufgrund des geringen Aufwandüberschusses müssen zurzeit keine Massnahmen ergriffen werden.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'800 ab. Das Eigenkapital beträgt neu rund CHF 200'000. In dieser Spezialfinanzierung spielt die Auflösung der Aufwertungsreserve von 16'400 eine wichtige Rolle. Dieser Ertrag wird im Jahr 2020 das letzte Mal anfallen.

Details zur Jahresrechnung können der Dokumentation zur Jahresrechnung 2019 in den Akten entnommen werden.

Folgende Bemerkungen sind im Vorfeld der Sitzung eingegangen

Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Viktor Brotschi	Zustimmung	
Beat Kohler	Diskussion	Jahresrechnung 2019: Deckblatt; Datum 31.1.2019 - sollte dies nicht 31.1.2020 sein??
Christoph Scholl	Diskussion	- Die GR-Beschlüsse bei den dringlichen Nachtragskrediten sind aus unserer Sicht nicht korrekt eingeordnet - Wieso wurde keine Vorfinanzierung vorgenommen?
Peter Däster	Diskussion	
Aldo Mann	Diskussion	
Silvia Spycher	Zustimmung	

Eintreten wird beschlossen

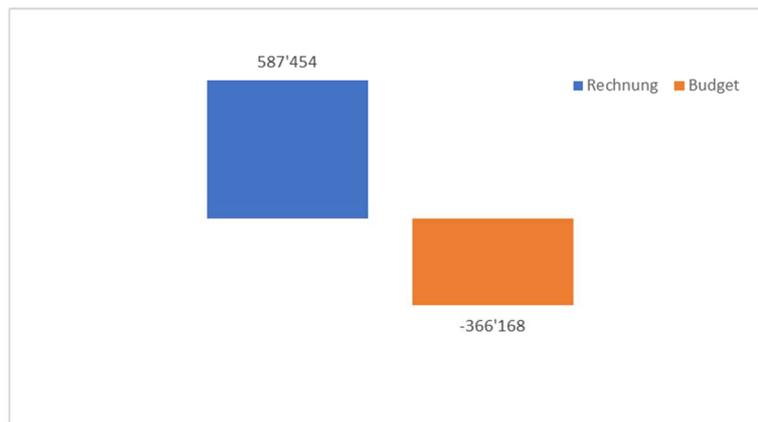
Der Gemeindeverwalter präsentiert die Jahresrechnung anhand einer Power-Point-Präsentation:



Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Selzach

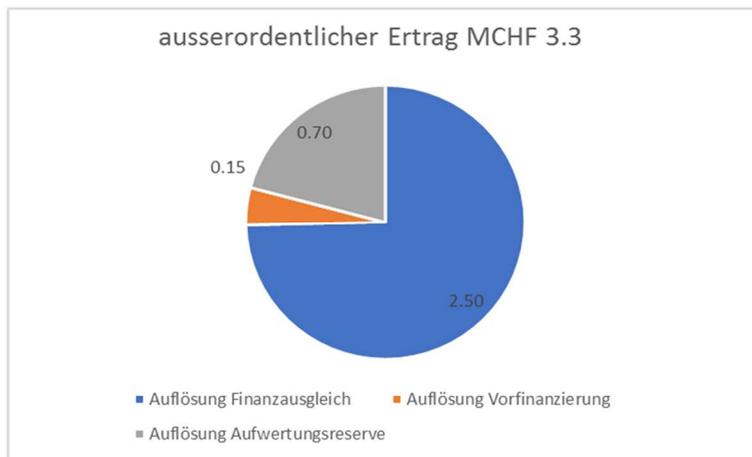


Erfreuliches Ergebnis

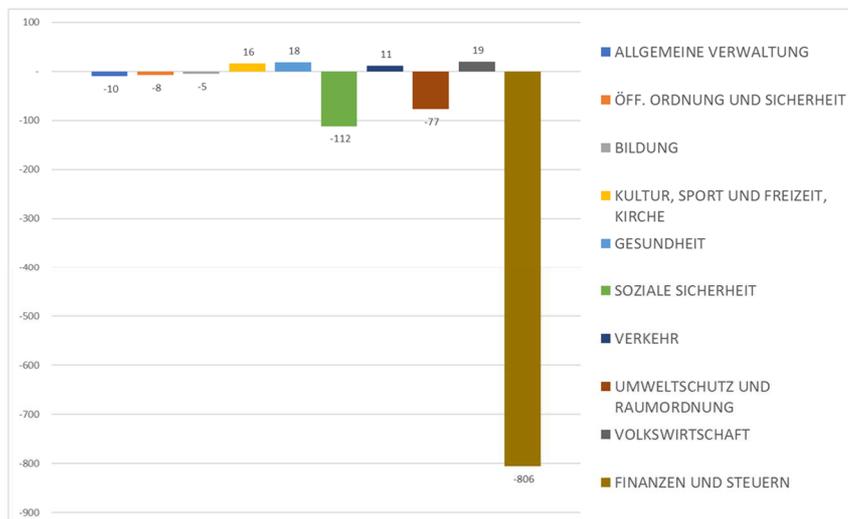




Gesamtergebnis



Budgetabweichungen (in TCHF)





Budgetvergleich

Soziale Sicherheit, Minderaufwand von TCHF 112

- Kinderbetreuung Selzach: Netto TCHF 75 weniger Aufwand

Umwelt- und Raumordnung, Minderaufwand von TCHF 77

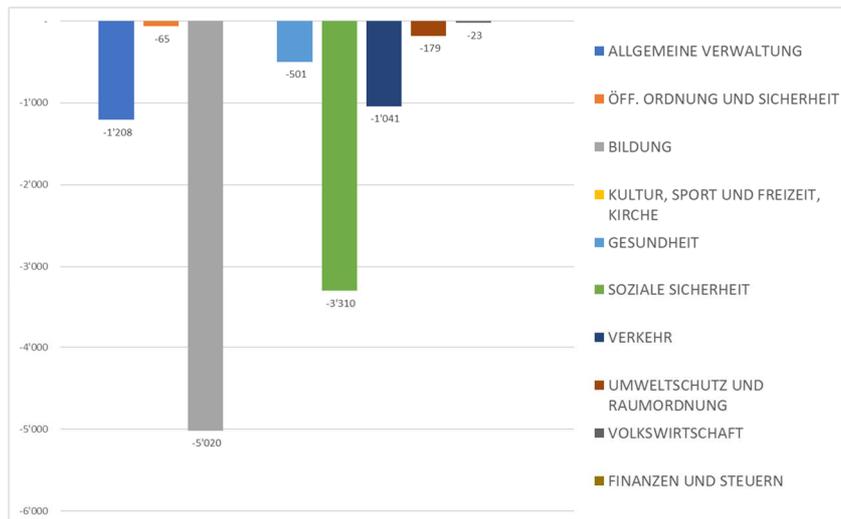
- weniger Unterhalt als geplant: Minderaufwand von TCHF 60

Finanzen und Steuern, Mehrertrag von TCHF 806

- höhere Steuereinnahmen von TCHF 980



Nettoaufwendungen (in TCHF)



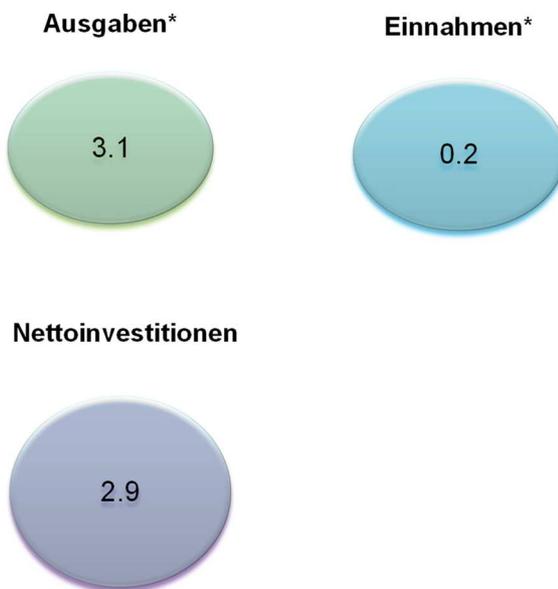


Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in TCHF)

	Ergebnisse	Sondereffekte	Eigenkapitalien
Wasser 	39	11	1.8 Mio.
Abwasser 	218	92	2.5 Mio.
Abfall 	-10		0.2 Mio.
Fernwärme 	59	16	0.2 Mio.



Investitionsrechnung (in MCHF)

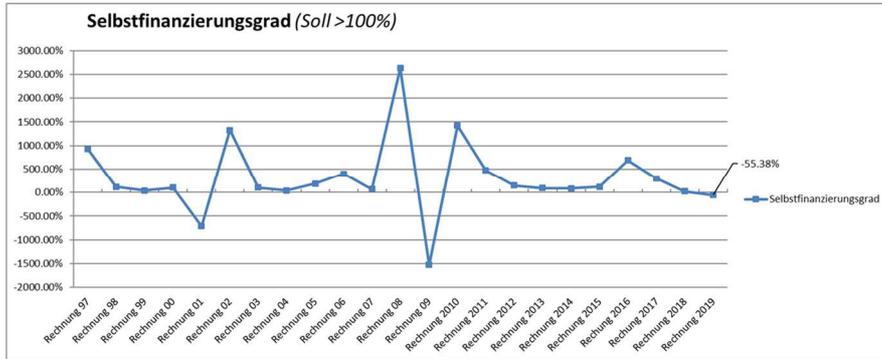


* Verwaltungsvermögen



Selbstfinanzierungsgrad

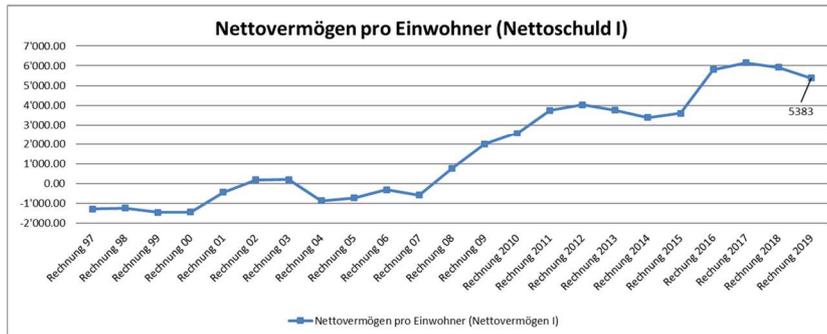
-55.38%



Nettovermögen I

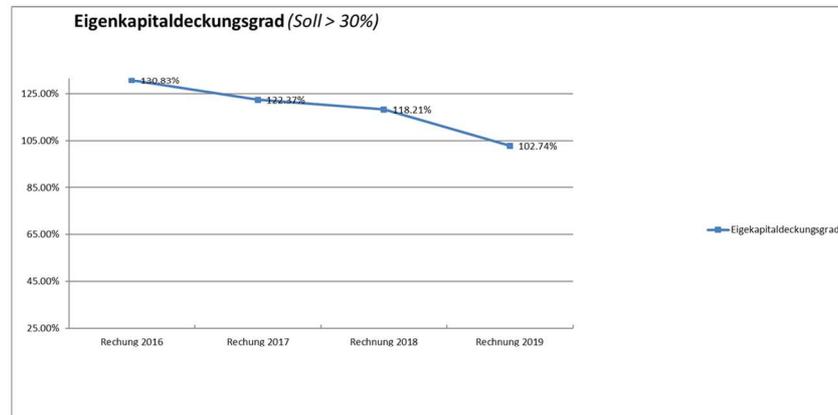
(Kennzahl Nettoschuld I)

5'383



Eigenkapitaldeckungsgrad

102.74%



SELZACH
Einwohnergemeinde



Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Nachtragskredite

Kenntnisnahme von

- TCHF 144 dringliche Nachtragskredite
- TCHF 601 gebundene Nachtragskredite
- TCHF 169 Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR

Genehmigung von

- TCHF 102 Nachtragskrediten

2. Jahresrechnung

Ergebnisverwendung (TCHF 587)

- TCHF 587 Einlage in das Eigenkapital

SELZACH
Einwohnergemeinde





Antrag an die Gemeindeversammlung

Spezialfinanzierungen

- TCHF 39 Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung
- TCHF 218 Ertragsüberschuss SF Abwasserbeseitigung
- TCHF -10 Aufwandüberschuss SF Abfallbeseitigung
- TCHF 59 Ertragsüberschuss SF Fernwärme

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu beschliessen.

Gemeindevorwarter auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Die dinglichen Kredite müssen gewisse Bedingungen erfüllen (siehe unten).

1.1 Auszug aus dem Handbuchordner (HBO) HRM2 Ziffer 11.11 betreffend dringlichen Nachtragskrediten

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen".

Bei einer Kreditüberschreitung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung wurde aufgrund von Abklärungen die Begründung noch angepasst:

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
2170.3150.00	Unterhalt Büromöbel und - geräte		21'924.30	21'924.30	Budget unter 2170.3144.01 (Unterhalt Hochbauten Schulhäuser)
	Total	0.00	21'924.30	21'924.30	

Generell soll künftig versucht werden, Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (auch dringende) wenn immer möglich zu vermeiden.

Gemeindevorwarter auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission kann ich mitteilen, dass aufgrund der langen Auslöschungsdauer (=Nutzungsdauer) der übersichtshalber auf Vorfinanzierungen bei Projekten mit einem Volumen unter MCHF 1.0 verzichtet werden sollte. Auch wird in den nächsten Jahren gemäss Finanzplanung mit eher schlechten Ergebnissen gerechnet. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass Eigenkapital zu stärken.

Folgende Ziffern aus dem Handbuch sind in diesem Zusammenhang relevant:

1.2 Auszug aus dem Handbuchordner (HBO) HRM2 Ziffer 9.1.2 betreffend Auflösung von Vorfinanzierungen

9.1.2 **Auflösung**

Vorfinanzierungen sind analog der Nutzungsdauer in jährlichen Tranchen zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen, und zwar ab Beginn der Inbetriebnahme der Anlage. Der jährliche Anteil der Auflösung der Vorfinanzierung wird erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Davon unabhängig werden die planmässigen Abschreibungen (entsprechend der Anlagekategorie und der Nutzungsdauer) vorgenommen. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert so den Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung (siehe Buchungsbeispiel).

1.3 Auszug aus dem Handbuchordner (HBO) HRM2 Ziffer 7.3 betreffend Nutzungsdauern von Anlagekategorien

Anlagekategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
		Linear
1. Grundstücke nicht überbaut ¹	40 Jahre	2.50%
2. Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03%
3. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Beleuchtung etc.)	40 Jahre	2.50%
4. Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50%
5. Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen, Stromnetze	50 Jahre	2.00%
6. Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00%
7. Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50%
8. Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67%
9. Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00%
10. Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00%

Einstimmig wird beschlossen**1 Nachtragskredite****1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.**

dingliche Nachtragskredite

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
0220.3010.01	Löhne des Hilfspersonal	9'900.00	21'716.70	11'816.70	Nachtragskredit für Aushilfe, CHF 7'500
3290.3636.20	Beitrag an Projekt "Petanqueplatz Seniorinnen und Senioren"	10'000.00	15'453.00	5'453.00	gem. Gemeinderatsbeschluss
3290.3636.22	Beitrag an Projekt "offener Bücherschrank"	6'500.00	9'496.00	2'996.00	gem. Gemeinderatsbeschluss
3416.3144.00	Unterhalt Hochbauten Doppelturnhalle	7'000.00	14'448.70	7'448.70	Unvorhergesehene Reparaturen an Lift und Aussenlüftung
6150.3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassen)	75'000.00	143'257.55	68'257.55	Späret West, Stabilisierung Strasse, CHF 55'000 (neu)
6153.3111.00	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	10'000.00	24'269.09	14'269.09	Salzstreuer musste ersetzt werden
6153.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	23'000.00	33'477.95	10'477.95	unerwartete Reparaturen an Pony/Traktor
7101.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'500.00	11'625.95	8'125.95	mehr Verbrauchsmaterial für die Wasserversorgung
7201.3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen	40'000.00	49'852.25	9'852.25	zwei Airjetpumpen mussten ersetzt werden
8791.3110.00	Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte	5'000.00	10'753.10	5'753.10	Einbau Schalldämpfer und Reparatur Pumpe
	Total	189'900.00	334'350.29	144'450.29	

gebundene Nachtragskredite

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
0210.3611.01	Kant. Steuerveranlagungskosten	135'000.00	150'673.20	15'673.20	gebundene Ausgabe, schwer budgetierbar
0228.3052.00	AG-Beiträge Pensionskassen	94'100.00	107'771.35	13'671.35	demografisch bedingter Anstieg der PK-Beiträge
0228.3055.00	AG Beiträge Krankentaggeldversicherungen	22'200.00	25'263.45	3'063.45	Budgettoleranz
0291.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	30'303.00	43'265.00	12'962.00	Aufteilung in Gebäude und Mobilien (schnellere Abschreibung)
2136.3612.01	Schulgelder an andere Gemeinde (Sek P)	158'800.00	187'736.35	28'936.35	gem. Abrechnung Stadt Grenchen (Sek-P-Standort)
2200.3636.01	Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte	196'000.00	206'000.00	10'000.00	mehr Schüler als im Budget bekannt gewesen
3416.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	238'025.00	240'571.00	2'546.00	Budgettoleranz
4120.3631.00	Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege		16'843.70	16'843.70	Budget/Abrechnung Kt. Solothurn, Verbuchung gem. V
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Pflegekosten...)	207'100.00	219'182.05	12'082.05	Abrechnung durch Kt. Solothurn
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen (Spitex)	195'100.00	197'705.50	2'605.50	Budget/Abrechnung Spitex Aare, Verbuchung gem. V
4330.3136.02	Zahnärztliche Behandlungen (Reihenuntersuchungen)	10'000.00	10'062.40	62.40	Budgettoleranz
5220.3611.00	Entschädigung an Kanton (Verwaltungskosten IV)	15'500.00	16'140.65	640.65	Budget/Abrechnung Kt. Solothurn, Verbuchung gem. V
5220.3631.00	Beiträge an Kanton (Ergänzungsleistungen IV)	414'100.00	446'294.60	32'194.60	Budget/Abrechnung Kt. Solothurn, Verbuchung gem. V
5320.3611.00	Entschädigung an Kanton (Verwaltungskosten AHV)	24'200.00	24'362.30	162.30	Budget/Abrechnung Kt. Solothurn, Verbuchung gem. V
5320.3631.00	Beiträge an Kanton (Ergänzungsleistungen AHV)	528'000.00	529'563.55	1'563.55	Budget/Abrechnung Kt. Solothurn, Verbuchung gem. V
6153.3137.00	Steuern und Abgaben		10'668.60	10'668.60	Rg 2018/Bdg 2019 unter 6153.3134.00 zugeordnet. N
7101.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)		165.45	165.45	Budgettoleranz
7101.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste		694.45	694.45	Budgettoleranz
7201.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste		1'644.75	1'644.75	Budgettoleranz
7201.3510.00	Einlagen in Abwasserbeseitigung EK		218'036.95	218'036.95	Ertragsüberschuss SF Abwasser
7201.3510.10	Einlagen in Werterhalt	148'013.00	170'698.00	22'685.00	Zugang Leitungen Rötliweg
7300.3631.00	Beiträge an Kanton, Entsorgung tierischer Abfälle		4'192.80	4'192.80	Nicht budgetiert
7301.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)		15'380.72	15'380.72	Erhöhung Delkredere aufgrund Bewertung Debitoren
7500.3631.00	Beiträge an Kanton (Abgabe an Natur- und Heimatschutzfonds)		33'379.75	33'379.75	Bruttodarstellung (früher netto bei Grundsteuer)
7900.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	16'577.00	17'743.00	1'166.00	Budgettoleranz
8710.3511.01	Einlage in Nachhaltigkeitsfonds		101'370.00	101'370.00	gem. Nachhaltigkeitsreglement
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere)		35'672.23	35'672.23	Erhöhung Delkredere aufgrund Bewertung Debitoren
9100.3181.20	Tatsächliche Forderungsverluste JP		2'625.00	2'625.00	Budgettoleranz
	Total	2'433'018.00	3'033'706.80	600'688.80	

1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung
Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13

CHF

1.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
0292.3120.00	Ver- und Entsorgung Mehrzweckgebäude	17'000.00	26'970.62	9'970.62	nicht budgetierte Öl-Lieferung, CHF 16'500.00
2170.3110.01	Anschaffungen Mobilien	22'000.00	28'908.22	6'908.22	Tische und Stühle SH II durch Schule direkt bestellt
2170.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte		21'924.30	21'924.30	Schulstuhltreue nicht im Budget
3414.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Fussballfelder)	25'000.00	38'765.60	13'765.60	Budget zu tief
5451.3144.01	Unterhalt Hochbauten Pfarrhaus	2'000.00	27'495.60	25'495.60	Budget unter 5451.3144.00 (Kirchgasse)
6150.3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Signalisation, Markierungen)	15'000.00	24'049.80	9'049.80	Umsetzung GR-Beschluss vom 06.07.2017 (nicht im Budget)
6152.3141.03	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Schneeräumung)	30'000.00	38'221.95	8'221.95	schwer budgetierbar
7301.3101.01	Ankauf von Kehrreichtmarken/-säcke	15'000.00	21'978.49	6'978.49	Erhöhte Nachfrage nach Kehrreichtsäcken (Verkaufsstelle)
	Total	126'000.00	228'314.58	102'314.58	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen, resp. zu beschliessen.

2 Jahresrechnung**2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	20%
	Gesamtertrag	CHF	21%
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	1%
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Eigenkapital	CHF	1%

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 19'989'418.81

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3%
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	2%
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2%
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	35%

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF
	Fernwärme	Ertragsüberschuss	CHF

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	CHF	1%
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	1%
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	-
Fernwärme	Verpflichtung (+)	CHF	-

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Selzach zu beschliessen.

0120 Exekutive
88-2020

6. Beitragsgesuche

Gesuch um Konsolidierung und Erhöhung der Darlehen der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach

Akten

- Entwurf Darlehensvertrag

Ausgangslage

Der Vorstand der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach hat an der Vorstandssitzung vom 10.02.20 beschlossen, das Gemeindepräsidium informell um die Einschätzung in Bezug auf eine allfällige Erhöhung des Darlehens anzufragen.

Die Genossenschaft hat heute folgende drei Darlehen von der Einwohnergemeinde zu verzeichnen:

	Betrag	Start	Ende	Zins	Amortisation spätestens ab
Darlehen 1	TCHF 500	2013	2053	1 - 1,5%	2033
Darlehen 2	TCHF 100	2013	2033	1 - 1,5%	2023
Darlehen 3	TCHF 50	2016	2022	0,5%	2022

Gemäss Gesuch verfügt die Genossenschaft über Möglichkeiten, eher teure Darlehen (1,5 bis 2,0% Zins) per sofortigen Amortisationszahlungen zu tilgen resp. zu reduzieren. Dies setzt eine genügende Liquidität voraus, welche aktuell bei der Genossenschaft nicht gegeben ist.

Im Sinne einer Diskussionsgrundlage schlägt der Vorstand folgenden Ansatz vor

1. Die drei bestehenden Darlehen der Einwohnergemeinde Selzach zu Gunsten der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach werden konsolidiert und auf den Betrag von 1 MCHF erhöht.
2. Die Laufzeit wird fix auf 30 Jahre ab 2020 (sprich bis 2050) festgelegt.
3. Der Zinssatz wird fix auf 0,5% festgelegt unter Vorbehalt von Ziffer 4.
4. Sollte sich die Einwohnergemeinde Selzach im Zeitraum der Darlehensgewährung selber während mehr als 12 Monaten refinanzieren müssen (aufgrund mangelnder Liquidität), so wird der Zinssatz auf dem Darlehen der Genossenschaft auf den dannzumaligen Refinanzierungszinssatz der Einwohnergemeinde plus einen Zuschlag von 0,5% festgelegt.
5. Sollte die Einwohnergemeinde zum Zeitpunkt des Refinanzierungsbedarfes weitere Darlehen an andere Organisationen ausstehend haben, so stellt der Gemeinderat sicher, dass bei der Berechnung des Zinssatzes für die Genossenschaft die übrigen Darlehen und die dort geltenden Konditionen angemessen berücksichtigt werden.

Erwägungen der Finanzkommission zu den Ansätzen des Vorstandes der Genossenschaft Wohnen im Alter

1. generell
Es soll die sogenannte "negative Hypothekarklausel" in den Darlehensvertrag aufgenommen werden. Diese verunmöglicht, dass das Grundstück weiter belehnt werden kann, resp. weitere Schuldbriefe errichtet werden können. Vor Vertragsunterzeichnung sollen durch die Genossenschaft sämtliche Verpflichtungen offengelegt werden. Auch muss die grundbuchliche Sicherstellung auf Kosten der Genossenschaft Wohnen im Alter auf 1 MCHF erhöht werden.
2. zu Ziffer 1
Wie im Gesuch richtigerweise festgehalten wird, kann die aktuelle hohe Liquidität der Einwohnergemeinde nur bedingt über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden. Da aber davon auszugehen ist, dass die Einwohnergemeinde im Falle einer Refinanzierung bessere Konditionen am Kapitalmarkt erzielt, ist eine Gewährung eines längerfristigen Darlehens trotzdem sinnvoll.
3. zu Ziffer 2
Dieser Zeithorizont ist sehr weit. Gemäss Handbuch HRM II wird bei Gebäuden mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren gerechnet. Das Gebäude der Genossenschaft Wohnen im Alter wurde 2014 errichtet. Somit bleibt eine Restabschreibungsdauer von 27 Jahren. Würden diese 27 Jahre als Basis für jährliche Amortisationszahlungen herangezogen, so würde eine Rate von rund TCHF 37 resultieren. Die Finanzkommission schlägt eine jährliche Amortisationszahlung von TCHF 25 vor, da davon auszugehen ist, dass das Gebäude durch regelmässigen Unterhalt eine längere Nutzungsdauer haben wird.

4. zu Ziffer 3
30 Jahre sind für die Garantierung eines Zinssatzes von 0.5% zu lange. Stattdessen soll nach 10 Jahren der Zinssatz neu ausgehandelt werden.
5. zu Ziffer 4
Die Klammerbemerkung (aufgrund mangelnder Liquidität) hat aus Sicht der Finanzkommission keine Relevanz. Die Art eines möglichen Kapitalbedarfs der EWG Selzach soll keine Rolle spielen bei der Überwälzung dessen Refinanzierungskosten auf die Genossenschaft Wohnen im Alter.
6. zu Ziffer 5
Dies ist eine politische Frage, zu welcher sich die Finanzkommission nicht äussert.

Erwägungen betreffend Finanzkompetenzen

Die Gemeindeversammlung vom 25.3.13 hatte beschlossen: Der Gemeinderat wird ermächtigt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach Darlehen bis zu der Höhe von max. 25% des Bauvolumens (25% von 3 Mio. = TCHF 750) für die geplanten Alterswohnungen zu gewähren. Die Konditionen der Darlehen werden durch den Gemeinderat bestimmt, der gesamte Darlehensbetrag ist aber innert max. 40 Jahren zu amortisieren.

1. Gestützt auf diesen Beschluss hatte dann der Gemeinderat am 04.04.13 mit der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach je einen Darlehensvertrag über CHF 500'000.00 und CHF 100'000.00 zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:
 - a. Die Einwohnergemeinde Selzach gewährt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach für den Bau von Wohnungen auf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 ein Darlehen von CHF 500'000.00, resp. CHF 100'000.00
 - b. Das Darlehen wird nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach entsprechend deren Finanzbedarf auf ein zu bezeichnendes Bankkonto ausbezahlt.
 - c. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt fix 40 Jahre (für das Darlehen über Fr. 500'000.00) resp. fix 20 Jahre (für das Darlehen über Fr. 100'000.00) ab Inanspruchnahme, spätestens jedoch ab 1.1.2015.
 - d. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt für die ersten 10 Laufjahre 1 %. Der Zinssatz für die restliche Laufzeit entspricht dem jeweils gültigen Zinssatz für Darlehen aus dem Fonds de roulement, im Maximum jedoch 1.5 %. Der Zins wird für die gemäss Punkt 2 ausbezahlten Beträge ab deren Auszahlung geschuldet. Der Zins wird jeweils am 31. Dezember zur Zahlung fällig.
- e. Die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach kann jederzeit Amortisationszahlungen leisten. Die zu Beginn des 21. Laufjahrs (für das Darlehen über Fr. 500'000.00) resp. des 11. Laufjahrs (für das Darlehen über Fr. 50'000.00) noch bestehende Schuld ist von der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach bis Ende der Laufzeit in gleichmässigen jährlichen Raten zu amortisieren.
2. Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung hatte dann der Gemeinderat am 12.5.16 mit der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach einen Darlehensvertrag über CHF 50'000.00 abgeschlossen:
 - a. Die Einwohnergemeinde Selzach gewährt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach für an die Bank zu leistende Amortisationszahlungen ein Darlehen von CHF 50'000.00.

- b. Das Darlehen wird nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach entsprechend deren Finanzbedarf auf ein zu bezeichnendes Bankkonto ausbezahlt.
 - c. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt fix 6 Jahre ab Inanspruchnahme.
 - d. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt für die gesamte Laufzeit 0.5 %. Der Zins wird jeweils am 31. Dezember zur Zahlung fällig.
3. Die beantragte Erhöhung auf 1 MCHF bedingt eine Erhöhung der Limite um 250'000.00. Diese Erhöhung muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Im Vorfeld der Sitzung sind folgende Bemerkungen eingegangen

Mitglied	Status	Bemerkungen
Viktor Brotschi	Diskussion	
Hans-Peter Hadorn	Diskussion	
Thomas Studer	Diskussion	
Peter Bichsel	Diskussion	
Aldo Mann	Diskussion	
Christoph Scholl	Zustimmung	
Peter Däster	Diskussion	
Silvia Spycher	Enthaltung	

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl informiert, dass die Amortisationszahlungen im Vorstand von Wohnen im Alter problematisch sein könnten, da Amortisationen eher bei teureren Darlehen geplant seien.

Carmen Zeller: In der Finanzkommission ist man davon ausgegangen, dass das Darlehen der Raiffeisenbank 1:1 abgelöst wird. Weitere Informationen waren nicht verfügbar.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der vorliegende Darlehensvertrag wird unter Vorbehalt der Ziffern 2-4 genehmigt.

Beschlussentwurf zu Händen der Gemeindeversammlung

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach ein Darlehen bis neu max. 1 MCHF für die geplanten Alterswohnungen zu gewähren. Dies bedeutet eine Erhöhung der bisherigen Limite gegenüber dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.03.20 um TCHF 250.
3. Die Konditionen des Darlehens werden durch den Gemeinderat bestimmt, der gesamte Darlehensbetrag ist aber nach 30 Jahren ab Inanspruchnahme vollständig zu amortisieren.
4. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.3.13 wird in den widersprechenden Punkten aufgehoben.

6150 Gemeindestrassen
89-2020

7. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Einmündung Moosstrasse in Dorfstrasse
- **Bereinigung der Strassenparzelle**
- **Abtretung von Areal ausserhalb der Strasse**

Akten

- Protokollauszug der GR Sitzung vom 22. Februar 2018
- Mutationsplan Emch + Berger AG, Geometer, vom 11. Dezember 2017 mit Grösse der Einzelflächen
- Schriftliche Zustimmung Eigentümerin GB Selzach Nr. 3815
- Schriftliche Zustimmung Eigentümerin GB Selzach Nr. 2888
- Ausschnitt Leitungsplan

Ausgangslage

Bereits an seiner Sitzung vom 22. Februar 2018 hatte sich der Gemeinderat mit der Neugestaltung der Einmündung der Moosstrasse in die Dorfstrasse befasst, siehe Akten. Es sind in der Zwischenzeit mehr als zwei Jahre vergangen. Die neue Verkehrsführung hat sich eingespielt. Eine starke Reduktion der Geschwindigkeiten der Fahrzeuge aus der Moosstrasse in die Dorfstrasse hat sich ergeben.

Bei der Dorfstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, bei der Moosstrasse um eine Sammelstrasse der Einwohnergemeinde.

Mit der Umgestaltung wurde auch der Fussgängerbereich neu festgelegt. Dieser ist zwischen 1.80m bis 6.0m breit. Auf der Strasse kann (vernünftigerweise) bei einer Fahrbahnbreite von 5.30m nicht mehr parkiert werden.

Auf dem Trottoir ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten. Mit der neuen Gestaltung hat sich das Problem mit den auf der Fahrbahn abgestellten Fahrzeugen gelöst.

Im Bereich westlich der Einmündung befindet sich heute ein recht grosses Areal neben der Strasse, welches sich im Eigentum von Einwohnergemeinde und Kanton befindet. Diese Flächen dienen weder dem Kanton noch der Gemeinde.

Mit den betroffenen Eigentümern konnte ein Vorschlag zur Bereinigung des Strassenareals gefunden werden. Auch der Kanton, das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), kann sich diesem Vorschlag anschliessen. Im Mutationsplan von Emch + Berger AG vom 11. Dezember 2017 mit den Markierungen **des Bauverwalters** ist die vorgesehene neue Aufteilung der Flächen aufgeführt.

Beide privaten Eigentümer haben in einer einfachen schriftlichen Erklärung bestätigt, dass sie mit dem Erwerb der entsprechenden Flächen einverstanden sind. Ebenfalls zugestimmt haben sie einer anteilmässigen Übernahme der Erstellungskosten der Flächen. Diese wurden aus den gesamten Kosten der Fläche neben der Strasse dividiert durch die ganzen m² ermittelt. Pro m² ist ein Betrag von CHF 55.00 zu verrechnen.

Bei den Besprechungen mit der Bauverwaltung wurde ein Landpreis von CHF 200.-/ m² genannt.

Dieser Preis wurde beispielsweise mit dem Ausbau der Wasserleitung im Gänsbrühlweg vom Gemeinderat beschlossen. Das von Kanton und Gemeinde abgetretene Areal befindet sich innerhalb der jeweiligen Strassenabstandslinie. Eine Überbauung ist also nicht möglich. Die Abstandslinien schützen auch die in diesem Bereich sich befindenden Wasserleitungen und Schieber. Diese sind maximal 2.25m ausserhalb des neuen Trottoirrandes.

Die Privateigentümer können auf den neu erworbenen Flächen Abstellplätze für ihre Fahrzeuge errichten. Diese stehen dann nicht mehr im Einmündungsbereich und schon gar nicht mehr auf der Strasse.

Auf die gleichzeitige Abtretung der entsprechenden Flächen an die Eigentümer der Parzellen GB Selzach Nr. 2894 und 2892 muss vorläufig verzichtet werden. Hier steht noch die Lösung für die Erschliessung des westlich gelegenen freien Areals der Parzelle 2892 an.

Folgende Flächen und Kosten ergeben sich aus dem Mutationsplan:

Käufer	Landerwerb (m ²)	Landpreis CHF/m ²	Gestaltung CHF/m ²	total CHF	Verkäufer
3815	11	200.00	55.00	2'805.00	Selzach
2888	68	200.00	55.00	17'340.00	Selzach
2888	21	200.00		4'200.00	Kanton
3815	19	150.00		2'850.00	2888
EWGS	104	0	0	0	Kanton

Erwägungen

1. Der Besitz von Flächen ausserhalb des Strassenareals ist für die Einwohnergemeinde nur in den allerwenigsten Fällen von Vorteil. Konflikte in Bezug auf Nutzung und Unterhalt sind vorprogrammiert.
2. Im Bereich der Einmündung der Moosstrasse in die Dorfstrasse kann mit einer Grenzbereinigung ein langwieriges "Geschäft" abgeschlossen werden.
3. Der Parzellierungsvorschlag ist vernünftig und dient einer dauerhaften Lösung der Situation.
4. Mittels Eintrag im Grundbuch können die öffentlichen Leitungen gut geschützt werden.

Im Vorfeld der Sitzung sind folgende Bemerkungen eingegangen

Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Viktor Brotschi	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Peter Däster	Zustimmung	
Christoph Scholl	Ablehnung	Aus meiner Sicht muss die Geometrie dieser Kreuzung vorgängig final bereinigt werden.
Silvia Spycher	Zustimmung	

Thomas Leimer	Zustimmung	Sollte im Traktandum Nr. 8 eine Änderung der Geometrie beschlossen werden, würde dies mit aller grösster Wahrscheinlichkeit nur den Strassenseitigen Trottoirrand betreffen und nicht jenen gegen die privaten Liegenschaften. (Aus diesem Grund auch zwei Geschäfte.)
---------------	------------	--

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir wollten sicher sein, dass nichts verkauft wird, bevor feststeht, wie die finale Geometrie aussehen soll. Bei der Preisgestaltung müssen wir bei Landverkäufen die Preise differenziert festlegen. So ist Bauland in letzter Zeit sicher wertvoller geworden.

Bauverwalter: Bei Nicht-Bauland wurde beim Projekt Gänsbrühlweg CHF 35.00 pro m² vereinbart. Bei Bauland haben wir CHF 200.00 pro m² eingesetzt. Das betreffende Land beinhaltet zudem Werkleitungen. Der Wert stammt aus dem Jahr 2017. Die effektive Höhe kann vom Gemeinderat bestimmt werden. Die beiden auf den Plänen eingezeichneten Parkplätzen werden nicht realisiert. Falls man den Radius ändern muss, dann wird dies nur Gehweg und Strasse betreffen. Ich würde die Parzellierung so bereinigen. Im nächsten Geschäft kann über den Radius beraten werden.

Christoph Scholl ich stelle keinen Antrag den Preis zu ändern.

Thomas Studer: Dieses Land ist mit Leitungen belastet.

Der Bauverwalter informiert über frühere Rechtsunsicherheiten bei der Parkierung auf der Strasse. Mit dieser Anpassung wird die Situation entschärft.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Flächenbereinigung im Bereich der Einmündung Moosstrasse in die Dorfstrasse gemäss Mutationsplan von Emch + Berger AG vom 11. Dezember 2017 zu.
2. Der Landpreis für die von der Einwohnergemeinde abgetretenen Flächen wird auf CHF 200.00/m² festgelegt.
3. Zu diesen CHF 200.-/m² kommt der Beitrag für die Gestaltung des Platzes von CHF 55.00/m².
4. Die sich neu in privaten Grundstücken befindenden öffentlichen Leitungen werden mit einem Eintrag im Grundbuch geschützt.
5. Die Grundbuchgebühren werden von allen beteiligten Parteien zu je ¼ getragen.
6. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
7. Geringfügige Veränderungen in den zugewiesenen Flächen sind im Zusammenhang mit dem definitiven Mutationsplan zulässig.
8. Die Beanspruchung des Gehweges ist künftig zu unterlassen.

6150 Gemeindestrassen
90-2020

- 8. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)**
Definitive Gestaltung der Einmündung Moosstrasse in die Bärswilstrasse

Akten

- Protokollauszug der GR Sitzung vom 22. Februar 2018
- Luftbildaufnahme Bereich Moosstrasse Bärswilstrasse Projektplan
- Luftbildaufnahme Bereich Moosstrasse Bärswilstrasse Strassenrand ausgeführt (weiss)
- Skizze neue Gestaltung mit 2 Bäumen

Ausgangslage

Im Jahre 2018 wurde die Einmündung der Moosstrasse in die Bärswilstrasse neu gestaltet. Die Verengung der Strasse und die Ausbildung einer Situation, "rechtsabbiegen" und nicht, "schleifend einfahren" hat sich bewährt.

Als Abschluss des Geschäfts soll einerseits der Strassenraum sauber abparzelliert werden (gem. separatem Beschluss; ist von vorliegendem Geschäft unabhängig). Auf den beiden Flächen links und rechts an der Moosstrasse soll je ein Baum gepflanzt werden. Im mehr als 6.0m breiten Bereich des westlichen Trottoirs ist dazu extra eine Baumgrube vorgesehen worden. Östlich ist zwischen der Strasse und der privaten Parzelle genügend Platz vorhanden.

Erwägungen

1. Die Gestaltung der Einmündung Moosstrasse in die Bärswilstrasse soll abgeschlossen werden. Der Strassenraum ist auch nach der Umgestaltung optisch sehr gross. Mit dem Pflanzen von zwei Bäumen bei der Einmündung wird die Situation aufgewertet.
2. Auf der Westseite wird Baum und Baumgrube dazu führen, dass keine Autos vom Privatgrundstück direkt auf die Bärswilstrasse fahren können. Dies muss auch die Absicht sein.
3. Sollte der Trottoirrand zur Fahrbahn geändert werden wollen, ist dies problemlos möglich. Die Fläche ist gross genug. Die Bäume müssen Hochstämme sein, welche die Sicht bis 3.0m Höhe nicht beeinträchtigen.

Im Vorfeld der Sitzung sind folgende Bemerkungen eingegangen

Viktor Brotschi	Zustimmung	
Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Peter Bichsel	Zustimmung	
Silvia Spycher	Zustimmung	
Christoph Scholl	Diskussion	- es ist unklar ob die Geometrie nun effektiv geändert wird - die zwei "Parkplätze" auf der Zeichnung "...(weiss)" sind nicht klar
Aldo Mann	Diskussion	
Peter Däster	Diskussion	

Thomas Leimer	Zustimmung	Der Plan, "Moosstresse Dorfstrasse Strassenrand ausgeführt (weiss)" dient einzig der Darstellung der Abweichung des Trottoirrandes zur Strasse von Projekt (rote Linie) und Ausführung (weisser Ausschnitt aus der Amtlichen Vermessung). Die auf dem Projektplan eingezeichneten zwei Parkplätze sollen nicht ausgeführt werden. (Zwei Abstellplätze befinden sich schon heute direkt vor der Liegenschaft Moosstrasse 1.) Die Zufahrt zu diesen Abstellplätzen wurde ebenfalls in diesem Abschnitt ausgebildet, damit keine Ausfahrt direkt im Kreuzungsbereich erfolgt. (Siehe 2 neu aufgeschaltete Bilder)
---------------	------------	--

Eintreten wird beschlossen

Der Bauverwalter: Die Gehwegskante anzupassen kostet rund CHF 5'000.00. Wenn wir das ganze Projekt anpassen, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Bei der Ausführung ist ein Fehler entstanden. Die Kosten können jedoch nicht überwältigt werden.

Thomas Studer: Ist die Situation wirklich so problematisch?

Aldo Mann: Wenn zwei grosse Fahrzeuge sich kreuzen müssen, entstehen gefährliche Situationen, weil bei der Einfahrt in die Dorfstrasse auf die Gegenfahrbahn gefahren werden muss. Auch die Variante vorher war gefährlich. Es kann jedoch nicht sein, dass die neue Situation nun noch gefährlicher ist.

Bauverwalter: Die Idee war nicht, dass sich zwei grosse Fahrzeuge kreuzen können. Man geht heute bei der Planung davon aus, dass sich in diesen Situationen zwei grosse Fahrzeuge nicht kreuzen können müssen. Früher wurden die Kreuzungen so geplant, dass sich grosse Fahrzeuge kreuzen können.

Bauverwalter auf Anfrage von **Peter Bichsel:** Wir könnten Korrekturen ohne Genehmigung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau vornehmen, da es sich um einen Gemeindestrasse handelt.

Christoph Scholl: Man hat die Normen (zu) gut eingehalten und den vorhandenen Spielraum nicht genutzt. Ich finde es nicht falsch, wenn man das in der Arbeitsgruppe Verkehr prüft.

Der Gemeinderat einigt sich auf Begehren von **Aldo Mann** darauf, das Geschäft der Arbeitsgruppe Verkehr zur Überarbeitung zuzuweisen. Es soll geprüft werden, ob die Verkehrssicherheit an der betreffenden Stelle nicht erhöht werden kann.

6150 Gemeindestrassen
91-2020

9. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/ Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Verlangsamung Verkehr im Bereich Storchensiedlung Parkplatz Altreu

Akten

- Fotos im Bereich Witizentrum
- Luftbild mit Standort der Verkehrsbremsen
- Prospekt Fahrbahnschwellen mit Preisen
- Ausschnitt Strassengesetz §16, Verkehrsmassnahmen

Ausgangslage

Bereits 2019 haben die Aufsichtspersonen des Witizentrums in Altreu gemeldet, dass es auf dem Eichackerweg zeitweise zu sehr gefährlichen Situationen komme. Insbesondere die 45er E-Bikes sind teilweise unvernünftig schnell unterwegs. Zusammen mit den ebenfalls (falsch fahrenden) Autos, manchmal sogar Cars und den vielen Fussgänger ergeben sich immer wieder heikle Situationen.

Mit dem Aufruf der Behörden auf Auslandsreisen nach Möglichkeit zu verzichten, ist mit einer markanten Zunahme der Touristenströme diesen Sommer zu rechnen. Bereits die letzten Wochen haben gezeigt, dass viel mehr Leute, vor allem mit dem Velo, unterwegs sind.

Nicht alle wollen hier anhalten. Im Bereich Parkplatz, Restaurant Grüner Aff, Storchensiedlung soll im Sinne einer Prävention der Verkehr mit einfachen Mitteln abgebremst werden. Dies ist mit temporären Fahrbahnschwellen möglich. 3cm hohe Kunststoffbuckel werden auf der gesamten Fahrbahnbreite befestigt. Diese werden im Herbst wieder demontiert und können, wenn sie sich bewährt haben auch im nächsten Jahr wieder aufgebracht werden. Die Schwellen müssen auf beiden Seiten mit dem entsprechenden Signal "Achtung Kamelbuckel" signalisiert werden.

Eine solche Massnahme kann durch den Gemeinderat ohne Weiteres beschlossen und umgesetzt werden.

Für die drei vorgesehenen Schwellen und die zwei Signale ist mit Kosten von total CHF 3'500.- bis CHF 4'000.- zu rechnen. Montiert wird alles durch den Werkhof.

Erwägungen

1. Der erwarteten Zunahme des Besucheraufkommens in Altreu auf der Strecke ab Selzacherstrasse bis zur Bauzonengrenze soll Rechnung getragen werden.
2. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind einfach umzusetzen. Die Fahrbahnschwellen können und sollen im Herbst wieder demontiert werden.
3. Sollte sich zeigen, dass keine Wirkung erzielt wird oder dass die Behinderung des Verkehrs zu gross sei, können diese problemlos entfernt werden.

Im Vorfeld der Sitzung sind folgende Bemerkungen eingegangen

Viktor Brotschi	Diskussion	
Hans-Peter Hadorn	Diskussion	
Thomas Studer	Diskussion	
Peter Bichsel	Diskussion	Mir scheint das eine vernünftige Massnahme, vor allem aus Sicht des touristischen Aspekts, da sich dort viele nicht Orts- und Situationskundige bewegen. Wir sollten einfach nicht ein Präjudiz schaffen für alle, die das Gefühl haben, vor Ihrer Haustür fahren die Velos zu schnell vorbei. Das könnte bei den Erwägungen noch so ergänzt werden.
Christoph Scholl	Enthaltung	
Peter Däster	Zustimmung	
Aldo Mann	Ablehnung	Ich finde die Erhöhungen keine sinnvolle Massnahme. Auch wie Peter finde ich dass in einer 50er Zone keine solche Präjudizfälle gemacht werden dürfen. Diese touristische Zone kann diskutiert werden jedoch nicht mit einem solchen Schnellschuss.

Eintreten wird beschlossen

Aldo Mann erwähnt, dass aus Sicht einer Anwohnerin die Velofahrer kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Thomas Leimer: Diese Massnahme soll nur provisorisch sein. Meiner Einschätzung nach ist diese, aus Sicht des Auto- und Veloverkehrs, störende Massnahmen notwendig. Die Betreiber des Witi-Zentrums fürchten das Sicherheitsrisiko, dass beispielsweise durch die schnellen E-Bikes für die Witi-Zentrum-Besucher entsteht. Für diesen Sommer müssen wir annehmen, dass der Velo-Verkehr noch mehr zunimmt. Die Suche nach einer nachhaltigeren Lösung, als die vorgesehene temporäre Massnahme, ist angezeigt.

Aldo Mann erwähnt, dass auch Landwirtschaftliche Fahrzeuge davon betroffen sind. Hier muss jeweils auf Schritttempo heruntergebremst werden, was nicht haltbar ist.

Gemeindepräsidentin: Es ist eine vorübergehende aber notwendige Massnahme.

Thomas Studer: Als Bauer würde mich das auch stören. Die Sicherheit geht jedoch vor.

Bianca Steiner: Ich finde die Schwellen eine gute Sache. Die Fussgänger laufen einfach auf die Strasse und müssen vor dem Verkehr geschützt werden. So etwas könnte ich mir auch bei der Begegnungszone beim Schulhaus vorstellen.

Bei 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Auf dem Eichackerweg in Altreu werden auf der Strecke Eichackerweg 1 bis Eichackerweg 10 gemäss Luftbild, "Eichackerweg 3 Bremsen" drei Fahrbahnschwellen montiert.
2. Am Anfang und am Ende der Strecke wird je ein Gefahrensignal Nr. 1.06 "Unebene Fahrbahn" aufgestellt.

3. Die Massnahmen gelten für die Monate Mai bis Oktober. Im Winterhalbjahr sind diese zu demontieren.
4. Die Anschaffungskosten von max. CHF 4'000.00 werden dem Gemeinderatskredit belastet.
5. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird beauftragt, die vorliegende Situation zu beurteilen und dem Gemeinderat eine nachhaltigere Lösung für das Problem vorzuschlagen.

7790 Umweltschutz, übriger
92-2020

**10. Holzturm Kraftort Wald
Antrag um Unterstützung**

Akten

- Gesuch

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 22.08.19 beschlossen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt den Turm KRAFTORT WALD in ihr Eigentum.
2. Für die Erstellung übernimmt sie die Bauherrschaft vom Verein "Für üsi Witi".
3. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Baurechts für den geplanten Standort zu.
4. Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt keine Kosten (exkl. Mehrkosten für die Versicherung).
5. Der Turm darf erst erstellt werden, wenn eine genügende Kostenzusicherung beigebracht ist. Diese ist der Gemeindepräsidentin vorzuweisen.
6. Der Unterhalt des Turms erfolgt durch den Werkhof der Einwohnergemeinde Selzach, falls der Aufwand weiterverrechnet werden kann.

Mit Schreiben vom 10.06.20 wird die Einwohnergemeinde Selzach von der Interessengemeinschaft Kraftort Wald um eine Unterstützung angefragt:

Die Gesuchsteller führen hierzu Folgendes an

"Nachdem das Bau- und Justizdepartement nach diversen Abklärungen die kantonale Baubewilligung für einen Standort direkt an der Aare erteilt hat, besteht die einmalige Chance, einen Holzturm direkt am Aareufer in der Witi in Selzach aufzubauen. Der aus lokalem Sturmholz in der Region erbaute Holzturm war im September 2018 Mittelpunkt der HESO-Sonderschau KRAFTORT WALD. Der Holzturm soll in Zukunft als Aussenposten des Infozentrums Witi dienen und das Bildungsangebot des Zentrums mit konkreten Beobachtungsmöglichkeiten erweitern. Vom erhöhten Beobachtungs- und Erkundungsposten aus können in aller Ruhe wildlebende Störche, Hasen sowie viele andere Tiere und Vögel auf der Naturschutzinsel und auch auf dem offenen Feld der Witi beobachtet werden, ohne sie zu stören.

Für den Erwerb des Turmes sowie dessen Verstärkung, Verkleidung, Transport, Verankerung und Beschriftung ist die IG «Turm KRAFTORT WALD in der Witi» auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Holzturm wäre eine grosse Bereicherung und Ergänzung des Witi-Zentrums und eine ideale Plattform für die Naturbeobachtung. Beiliegend senden wir Ihnen ein Faltblatt zum Turm, seinem zukünftigen Standort und den anfallenden Kosten (siehe Akten). Weiter erhalten Sie auch ein Einlageblatt, welches ihnen die Unterstützungsmöglichkeiten zeigt. (...)

Gemäss Auskunft des Leiters wurden ca. 30 potentielle Sponsoringpartner angefragt. Darunter sind Privatpersonen, Firmen und öffentliche Institutionen.

Erwägungen des Gemeindepräsidiums

1. Der Turm bietet eine Bereicherung für die "Witi," die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Dadurch kann das Bewusstsein der Bevölkerung für den sorgsamen Umgang unserer wertvollen heimischen Flora und Fauna gestärkt werden.
2. Die Gemeinde könnte mit der Finanzierung der 4 Fundamente ein starkes Zeichen für dieses Projekt und somit für die Umweltbildung setzen.

Im Vorfeld der Sitzung sind folgende Bemerkungen eingegangen

Viktor Brotschi	Zustimmung	
Thomas Studer	Zustimmung	
Hans-Peter Hadorn	Zustimmung	
Peter Bichsel	Diskussion	Wie sieht der aktuelle Finanzierungsplan aus? Sind die Beiträge BAFU, Kanton, Grütter/Schlatter-Stiftung zugesagt (nach Finanzierungsplan 70kCHF)? Welche weiteren Sponsoringbeiträge sind bereits zugesichert/in Aussicht (nach Finanzierungsplan 30kCHF)? Uns scheint der Anteil der EWG Selzach mit 20kCHF hoch.
Christoph Scholl	Diskussion	- Der Betrag sollte aus meiner Sicht max. TCHF 10 (Hauptsponsor) betragen. Der Gemeinderat hatte im 2019 schon einmal festgehalten, dass wir keine Kosten übernehmen.
Peter Däster	Diskussion	
Aldo Mann	Diskussion	
Silvia Spycher	Zustimmung	
Brigitte Danz	Zustimmung	
Thomas Leimer	Zustimmung	Aktuell liegen Zusagen von Fr. 42'800.- vor. An der Sitzung kann selbstverständlich näher informiert werden.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Leimer, IG Turm KRAFTORT WALD: informiert über die eingegangenen Beiträge von CHF 42'800.00. CHF 50'000 - -60'000 sind notwendig, damit gestartet werden kann. Ich hoffe, dass man vielleicht auch Naturalleistungen in einem kleineren Umfang erhalten wird.

Christoph Scholl betont, dass man beim Beschluss davon ausgegangen ist, dass keine Kosten entstehen.

Thomas Studer: Man hat beim Aufstellen des Turmes erfahren, dass man diverse Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden müssen, was mit Kosten verbunden ist. Ich finde es eine gute Sache ganz im Sinne der Umweltbildung. Das Bundesamt für Umwelt ist leider als Sponsor nicht dabei. Ich mache deshalb beliebt, die CHF 20'000 zu sprechen.

Gemeindepräsidentin: Ich war der Meinung, dass wir mit den Fundamenten ein deutliches Zeichen setzen können.

Thomas Studer: Der Forstbetrieb wird hier ebenfalls Hilfe anbieten.

Christoph Scholl stellt den Antrag auf einen Betrag von CHF 10'000 (Hauptsponsor).
Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wird beschlossen

Die Einwohnergemeinde Selzach spricht einen Beitrag mit der Finanzierung von 4 Fundamente à je CHF 5'000.00, insgesamt somit CHF 20'000.

0120 Exekutive
93-2020

11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Prüfungserfolg des Werkhofmitarbeiters Jan Brudermann	Gemeindepräsidentin: Jan Brudermann hat seine Weiterbildung im Bereich des Werkhofs erfolgreich bestanden. Hat eine 5.2. im Schnitt
schnell ausverkaufte Bieler-Schiffahrtsgesellschafts-Tageskarten (BSG-Tageskarten)	Gemeindevorwarter auf Anfrage von Thomas Studer: In diesem Jahr wurden nicht alle BSG-Tageskarten verkauft. Rund 50 Karten wurden an die freiwilligen Helfer und Helferinnen, die während der COVID-19-Pandemie ihre Hilfe anbieten verschenkt. Leider ist ganz zu Beginn des Verkaufs für eine kurze Zeit der Anrufbeantworter eingeschaltet gewesen. Dies wurde jedoch schnell bemerkt. In einem Fall wurde ein paar Minuten nach Verkaufsstart eine Reklamation an die Mailadresse des Gemeindepräsidiums geschickt. Wäre diese via info@selzach.ch geschickt worden, hätten wir sicher noch eine Karte reservieren können.

Nr.		Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen			
181	Departement des Innern; Lastenausgleich 2019, Gesamtabrechnung 2. Semester			x
182	Kaiser Simmen Cattin Partner, Aufnahme von neuen Partnern			
183	Folgende Jahresberichte sind eingegangen: - Dargebotene Hand - Pro Senectute - Stiftung Kinderheime Solothurn	x		
184	Informationsschreiben Landesausstellungsprojekt Svizera27			
185	Input für eine touristische Aufwertung der Jurawanderung einer interessierten Person			x
186	Kantonspolizei Solothurn; Radarstatistik Mai 2020			

Selzach, den 24.08.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter